



MITTEILUNGSBLATT

Biberach · Ingstetten · Meßhofen · Roggenburg · Schießen · Schleebuch · Unteregg

Gemeinde
Roggenburg

Jahrgang 51

Freitag, den 22. April 2022

Nummer 4



Aus dem Gemeinderat

Aus der Sitzung vom 5. April

Familienstützpunkt

Frau Gabriele Scheppach, Leiterin des Familienstützpunktes in Weißenhorn, berichtet dem Gemeinderat über die Angebote und Aktionen des Stützpunktes im vergangenen Jahr, das wiederum stark von den Einschränkungen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Corona-Pandemie geprägt war. Belastungen für Familien und Einrichtungen durch die Pandemie haben einen erheblichen Beratungsbedarf mit sich gebracht. Ein Schwerpunktthema ist die Familienbildung, hier werden insbesondere die Impulsreihen „Familienphasen“ gut nachgefragt. Sowohl die Teilnehmer an den vielfältigen Aktionen als auch die individuellen Beratungen haben im letzten Jahr zugenommen – Frau Scheppach kann diese Entwicklungen anschaulich mit aktuellen Zahlen untermauern. Der Stützpunkt hat sich zu einer zuverlässigen ersten Anlaufstelle für Familien mit Fragen und Problemen entwickelt. Bürgermeister und Gemeinderat danken Frau Scheppach für ihren engagierten Einsatz.

Baugesuche

Dem Antrag auf Nutzungsänderung einer Garage zu einem beheizten Reptilienstall für Schildkröten in Schießen, Biberacher Straße 18, erteilte der Gemeinderat einstimmig seine Zustimmung. Die Bauvoranfrage zur Erstellung einer Maschinen-Unterstellhalle in Schießen, Tannenweg 4, wurde dagegen kontrovers diskutiert, da das Vorhaben im Außenbereich liegt und den Festsetzungen des Flächennutzungsplanes widerspricht. Letztendlich stimmt der Gemeinderat dem Vorhaben mehrheitlich zu, wobei das Landratsamt noch detailliert zu prüfen hat, ob des Vorhaben an dieser Stelle mit § 35 Baugesetzbuch zu vereinbaren ist.

Kläranlage Schießen

In Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt sollen die gemeindlichen Kläranlagen mit Stationen zur Phosphatfällung nachgerüstet werden. Phosphor wirkt in Gewässern als Nährstoff, der das Pflanzen- und Algenwachstum fördert, zu hohe Einträge wirken sich negativ auf die Lebensgemeinschaften in Gewässern aus. In einem ersten Schritt soll eine entsprechende Nachrüstung an der Kläranlage in Schießen erfolgen. Die Nachrüstung wird vom Freistaat Bayern gefördert. Der Gemeinderat begrüßt das Projekt und hat der Verwaltung den Auftrag erteilt, einen entsprechenden Zuschussantrag einzureichen und die nächsten Schritte zu veranlassen.

Förderprogramm PV-Kleinstanlagen

Als kleinen Beitrag zur Bewältigung der Energiewende, hat der Gemeinderat gemeinsam mit der VNEW Weißenhorn ein Förderprogramm aufgelegt, mit dem die Beschaffung von PV-Kleinstanlagen angeregt werden soll. Diese Kleinstanlagen – häufig auch als „Balkonkraftwerke“ bezeichnet – bestehen meist aus zwei Modulen, die Gesamtleistung darf maximal 600 Wp betragen. Die Anlagen können entweder fest an das Hausnetz angeschlossen werden oder über eine Energiesteckdose betrieben werden. Voraussetzung ist, dass der Hausanschluss über einen sogenannten Zweirichtungszähler verfügt. Im Rahmen des Förderprogramms trägt die VNEW die Kosten des Zählerwechsels, die Gemeinde schießt pro Haushalt 100 € für die Beschaffung der Module zu.

Kassenprüfung

Die staatliche Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes in Neu-Ulm hat eine unangekündigte überörtliche Prüfung der Gemeindekasse durchgeführt. Der Prüfbericht wurde dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme unterbreitet – die Kassenführung ist in bester Ordnung.

Im **nichtöffentlichen Teil** hat der Gemeinderat sich mit der interkommunal durchgeführten Ausschreibung der Müllabfuhr beschäftigt. Wirtschaftlichster Bieter ist weiterhin die Firma Knit-



Für alle Spenden wird ohne Anforderung eine Spendenbescheinigung zugeschickt.

Spendenkonto:

Raiffeisenbank Mittelschwaben eG:
IBAN DE02 7206 9126 0000 5399 96
BIC GENODEF1BBT

Gemeindeverwaltung Roggenburg

Prälatenhof 2, 89297 Roggenburg
Tel. 07300-9696-0 · Fax 07300-9696-20
gemeinde@roggenburg.de · www.roggenburg.de

Öffnungszeiten: Mo. Di. Do. Fr. 8 - 12 Uhr

Di. 14 - 17 Uhr · Do. 16 - 18 Uhr - Mittwoch geschlossen

Wertstoffhof Biberach, Rosenbergweg

Sommermonate April - Oktober:

Mi. 16 - 19 Uhr · Fr. 13 - 16 Uhr · Sa. 9 - 12 Uhr und 13 - 16 Uhr



tel aus Vöhringen. Die Ausschreibungsergebnisse ergeben für die Gemeinde Roggenburg erfreulicherweise keine wesentlichen Veränderungen der bereits bestehenden Entsorgungskosten, der Gemeinderat hat den Auftrag einstimmig erteilt.

Für die Ausstattung des Kindergartens St. Sebastian in Biberach konnte der Gemeinderat den Auftrag zur Lieferung und Montage der Möbel erteilen. Der Zuschlag geht an die Firma Hofmann Interieur, Garmisch-Patenkirchen. Das Ausschreibungsergebnis liegt erfreulicherweise im Rahmen der Kostenberechnung. Für den Umbau und die Erweiterung des Kindergartens sind damit nahezu alle wesentlichen Aufträge erteilt. Das Projekt liegt – insbesondere Dank des engagierten Ingenieurbüros Müller, Weißenhorn - weiterhin im Zeit- und im Kostenrahmen.

Weiterhin hat sich der Gemeinderat mit verschiedenen Grundstücksangelegenheiten befasst.



Informationen der Gemeindeverwaltung

Sitzung des Gemeinderates

Die nächsten Sitzungen des Gemeinderates finden voraussichtlich wie folgt im Bildungszentrum in Roggenburg statt:

Dienstag, 31.05.2022 Alte Tenne

Dienstag, 28.06.2022 Alte Tenne

Die aktuelle Tagesordnung wird rechtzeitig an den Gemeindefachleuten ausgehängt und ist dann auch über das Ratsinformationssystem auf unserer Homepage abrufbar.

Bauanträge, die in der Sitzung behandelt werden sollen, müssen **vollständig und spätestens 14 Tage vor dem Sitzungstermin** der Gemeindeverwaltung vorliegen. Bei späterem Eingang können diese erst in der darauffolgenden Sitzung behandelt werden. Bitte stellen Sie uns die Unterlagen auch digital zur Verfügung per Mail an bauamt@roggenburg.de.

Wir bitten um Beachtung und Verständnis! Herzlichen Dank!

Fundsachen

Vor der Raiffeisenbank in Roggenburg wurde ein Hörgerät gefunden.

Im Wertstoffhof Biberach wurde eine Lesebrille, Farbe schwarz, aufgefunden.

Auf dem Gehweg beim Walderlebniszentrum (ehem. Sparkasse) in Roggenburg wurde 1 MERIT-Zündschlüssel gefunden.

Die Verlierer können die Fundgegenstände bei der Gemeinde Roggenburg abholen.

Künftige Mitteilungsblätter – Erscheinungstermine

Für die kommenden Mitteilungsblätter sind die folgenden Erscheinungstermine vorgesehen:

Redaktionsschluss * 14:00 Uhr	Erscheinungstag
16.05.2022	20.05.2022
09.06.2022	17.06.2022
18.07.2022	22.07.2022
12.08.2022	19.08.2022
19.09.2022	23.09.2022
17.10.2022	21.10.2022
14.11.2022	18.11.2022
08.12.2022	16.12.2022

Bitte senden Sie Ihre Beiträge an die Mail-Adresse mitteilungsblatt@roggenburg.de

Grundsteuerreform - Die neue Grundsteuer in Bayern

Bayerisches Landesamt für Steuern

Neuregelung der Grundsteuer

Für die Städte und Gemeinden ist die Grundsteuer eine der wichtigsten Einnahmequellen. Sie fließt in die Finanzierung der Infrastruktur, zum Beispiel in den Bau von Straßen und dient der Finanzierung von Schulen und Kitas. Sie hat Bedeutung für jeden von uns.

Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherigen gesetzlichen Regelungen zur Bewertung von Grundstücken für Zwecke der Grundsteuer im Jahr 2018 für verfassungswidrig erklärt.

Der Bayerische Landtag hat am 23. November 2021 zur Neuregelung der Grundsteuer ein eigenes Landesgrundsteuergesetz verabschiedet.

Von 2025 an spielt der Wert eines Grundstücks bei der Berechnung der Grundsteuer in Bayern keine Rolle mehr. Die Grundsteuer wird in Bayern nicht nach dem Wert des Grundstücks, sondern nach der Größe der Fläche von Grundstück und Gebäude berechnet.

Wie läuft das Verfahren ab?

Das bisher bekannte, dreistufige Verfahren bleibt weiter erhalten. Eigentümerinnen und Eigentümer haben eine sog. Grundsteuererklärung abzugeben. Das Finanzamt stellt auf Basis der erklärten Angaben den sog. Grundsteuermessbetrag fest und übermittelt diesen an die Kommune. Die Eigentümerinnen und Eigentümer erhalten über die getroffene Feststellung des Finanzamtes einen Bescheid, sog. Grundsteuermessbescheid. Der durch das Finanzamt festgestellte Grundsteuermessbetrag wird dann von der Kommune mit dem sog. Hebesatz multipliziert. Den Hebesatz bestimmt jede Kommune selbst. Die tatsächlich nach neuem Recht zu zahlende Grundsteuer wird den Eigentümerinnen und Eigentümern in Form eines Bescheids, sog. Grundsteuerbescheid, von der Kommune mitgeteilt. Sie ist ab dem Jahr 2025 von den Eigentümerinnen und Eigentümern an die Kommune zu bezahlen.

Was bedeutet die Neuregelung für Sie?

Waren Sie am 1. Januar 2022 (Mit-)Eigentümerin bzw. (Mit-)Eigentümer eines Grundstücks, eines Wohnobjekts oder eines Betriebs der Land- und Forstwirtschaft in Bayern? – Dann aufgepasst:

Um die neue Berechnungsgrundlage für die Grundsteuer feststellen zu können, sind Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie Inhaberinnen und Inhaber von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben verpflichtet, eine Grundsteuererklärung abzugeben. Hierzu werden Sie durch Allgemeinverfügung des Bayerischen Landesamts für Steuern im Frühjahr 2022 öffentlich aufgefordert. Für die Erklärung sind die Eigentumsverhältnisse und die tatsächlichen baulichen Gegebenheiten am 1. Januar 2022 maßgeblich, sog. Stichtag.

Was ist zu tun?

Ihre Grundsteuererklärung können Sie in der Zeit vom 1. Juli 2022 bis spätestens 31. Oktober 2022 bequem und einfach elektronisch über das Portal ELSTER - Ihr Online-Finanzamt unter www.elster.de abgeben.

Sofern Sie noch kein Benutzerkonto bei ELSTER haben, können Sie sich bereits jetzt registrieren. Bitte beachten Sie, dass die Registrierung bis zu zwei Wochen dauern kann.

Sollte eine elektronische Abgabe der Grundsteuererklärung für Sie nicht möglich sein, können Sie diese auch auf Papier einreichen. Die Vordrucke hierfür finden Sie ab dem 1. Juli 2022 im Internet unter www.grundsteuer.bayern.de, in Ihrem Finanzamt oder in Ihrer Gemeinde.

Bitte halten Sie die Abgabefrist ein.

Sie sind steuerlich beraten?

Selbstverständlich kann die Grundsteuererklärung auch durch Ihre steuerliche Vertretung erfolgen.



Sie haben Eigentum in anderen Bundesländern?

Für Grundvermögen sowie Betriebe der Land- und Forstwirtschaft in anderen Bundesländern gelten andere Regelungen für die Erklärungsabgabe als in Bayern.

Informationen stehen unter www.grundsteuerreform.de zur Verfügung.

Sie benötigen weitere Informationen oder Unterstützung?

Weitere Informationen und Videos, die Sie beim Erstellen der Grundsteuererklärung unterstützen sowie die wichtigsten Fragen rund um die Grundsteuer in Bayern finden Sie online unter www.grundsteuer.bayern.de

Bei Fragen zur Abgabe der Grundsteuererklärung ist die Bayerische Steuerverwaltung in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 08:00 – 18:00 Uhr und Freitag von 08:00 – 16:00 Uhr auch telefonisch für Sie erreichbar: 089 – 30 70 00 77

In Bayern gilt es, rund 6,3 Mio. Feststellungen zu treffen – aufgrund der Menge der zu bearbeitenden Grundsteuerklärungen sehen Sie bitte von Rückfragen zum Bearbeitungsstand Ihrer Grundsteuererklärung ab.

Hängen die Grundsteuerreform und der Zensus 2022 zusammen? Das Bayerische Landesamt für Statistik führt in 2022 einen Zensus mit einer Gebäude- und Wohnungszählung durch. Die Grundsteuerreform und der Zensus sind voneinander unabhängig. Weitere Informationen zum Zensus finden Sie unter www.statistik.bayern.de/statistik/zensus.

Meldepflicht für beitragsrelevante Veränderungen von Grundstücks- oder Geschossfläche

Hinweis auf gesetzliche Meldepflicht für beitragsrelevante Veränderungen von Grundstücks- oder Geschossfläche

Herstellungsbeiträge zur Wasserversorgung bzw. Abwasserbeseitigung werden aufgrund der Grundstücks- und Geschossflächen erhoben.

Dieser Beitrag ist in der Regel einmalig, jedoch können u.U. zusätzliche Flächen entstehen, welche einen weiteren Beitrag auslösen. Klassische Beispiele hierfür sind z.B.

- der (weitere) Ausbau des Dachgeschosses,
- der Anbau eines Wintergartens,
- die Umnutzung eines ehem. Stadels in Wohnraum
- oder auch ein Wasser- und/oder Abwasseranschluss in der Garage oder einem anderen Nebengebäude.

Solche Baumaßnahmen unterliegen oft nicht der Baugenehmigungspflicht, was dazu führt, dass die Gemeinde Roggenburg keine Kenntnis darüber erhält.

Bitte beachten Sie: Grundsätzlich ist jeder Grundstückseigentümer nach unseren gemeindlichen Satzungen verpflichtet, solche Flächenveränderungen der Gemeinde umgehend mitzuteilen.

Wir weisen alle Grundstückseigentümer auf diese Meldepflicht hin und bitten, beitragsrelevante Veränderungen zuverlässig der Gemeinde, Frau Istl (Tel. 07300/9696-13 oder per Mail annette.istl@roggenburg.de) zu melden.

Gelbe Säcke – Lieferengpass

Die Rohstoffknappheit wirkt sich nun auch auf die Produktion von Gelben Säcken aus. Den Herstellern fehlt es derzeit an Kunststoffgranulaten. In vielen Regionen Deutschlands besteht bereits ein Lieferengpass an Gelben Säcken bzw. können diese bereits nicht mehr ausgegeben werden. Der Bundesverband der deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Rohstoffwirtschaft geht davon aus, dass

die Lieferprobleme bei Gelbe Säcke erst im Frühjahr 2023 beendet sind.

Bei der Firma Knittel geht der Vorratsbestand an Gelben Säcken nun auch zur Neige. Die nächste Anlieferung Gelber Säcke bei der Firma Knittel ist erst für diesen Herbst angekündigt. Aus diesem Grund wird die Firma Knittel die Ausgabe der Gelben Säcke an die Kommunen – auch an die Gemeinde Roggenburg – nun kontingentieren.

Die Firma Knittel hat festgestellt, dass in der Gemeinde Roggenburg rund die 3-fache Menge an Gelben Säcken pro Einwohner ausgegeben wird als in anderen Kommunen üblich. Die Gründe für diesen erheblichen Mehrverbrauch an Gelben Säcken sind der Gemeindeverwaltung nicht bekannt. Die Firma Knittel geht von einer missbräuchlichen Verwendung der Gelben Säcke aus.

Bitte verwenden Sie die Gelben Säcke daher ausschließlich zur Sammlung von Verkaufsverpackungen mit dem Symbol „Grüner Punkt“.

Rückschnitt von Hecken und Sträuchern an öffentlichen Verkehrsflächen

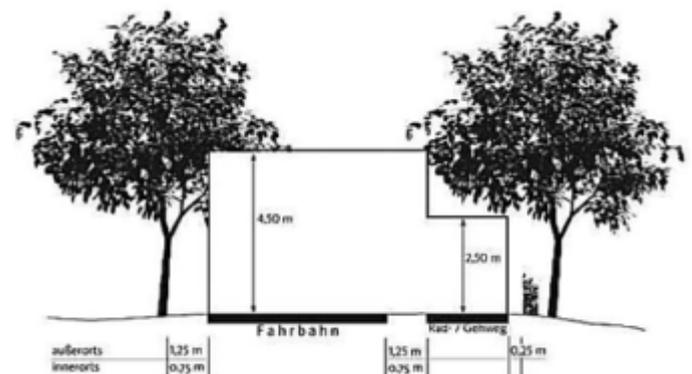
die Gemeinde Roggenburg möchte Sie bitten, alle in den öffentlichen Verkehrsraum gewachsenen Anpflanzungen bis auf die Grundstücksgrenze zurückzuschneiden (vgl. Art. 29 Abs. 2 Bayer. Straßen- und Wegegesetz).

Oft haben sich an oder auf der Grundstücksgrenze angepflanzte Sträucher und Hecken so stark ausgebreitet, dass der angrenzende Gehweg oder die Fahrbahn nicht mehr vollständig den Verkehrsteilnehmern zur Verfügung steht.

Bitte bedenken Sie, dass Fußgänger behindert, Sichtmöglichkeiten eingeschränkt und Fahrzeuge beschädigt werden können. Dies stellt eine Beeinträchtigung der Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs dar, die die Gemeinde Roggenburg als zuständige Stelle für Sicherheit und Ordnung nicht hinnehmen kann.

An öffentlichen Verkehrsflächen müssen sog. Lichtraumprofile eingehalten werden: Das bedeutet, dass an Gehwegen eine lichte Höhe von 2,50 m, entlang einer Straße eine Höhe von 4,50 m von Bepflanzung freizuhalten ist. Überhängende Äste und Zweige sind bis auf die Grundstücksgrenze zurückzuschneiden.

Bitte beachten Sie, dass schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses und zur Gesunderhaltung ganzjährig zulässig sind. Sollte jedoch ein **radikaler Rückschnitt** notwendig sein, ist dieser i.d.R. **vom 01. März – 30. September unzulässig** (vgl. § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG)



Familienanzeigen!

Teilen Sie es in Ihrer Heimat- und Bürgerzeitung mit – einfach bequem
ONLINE BUCHEN: anzeigen.wittich.de

Bekanntmachung

über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Bebauungsplan “Gewerbegebiet Süd-Ost Schießen“ der Gemeinde Roggenburg

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 14.09.2021 beschlossen, den vorliegenden Bebauungsplan “Gewerbegebiet Süd-Ost Schießen“, Gemeinde Roggenburg aufzustellen.

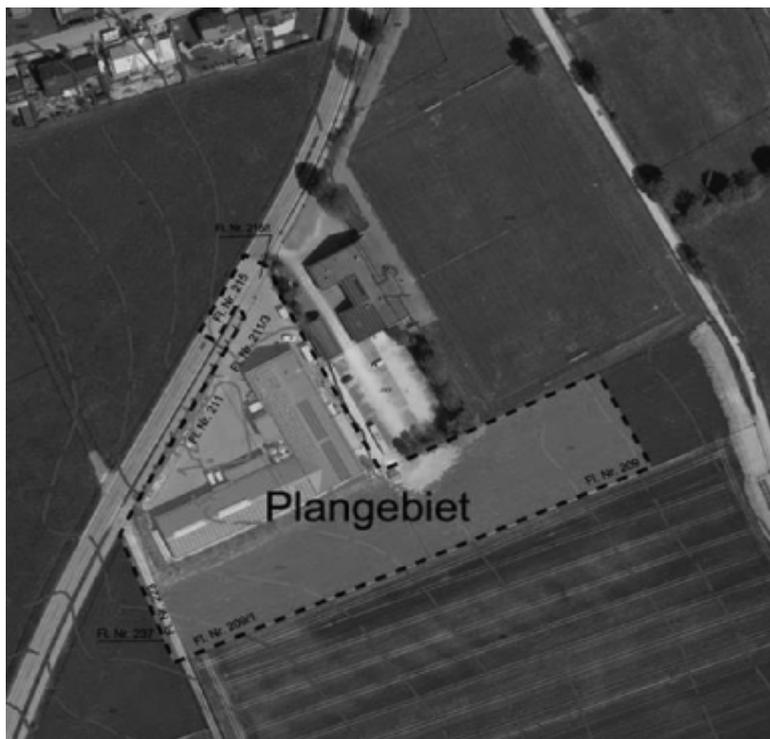
Zweckbestimmung - Gewerbegebiet (GE) im Sinne des § 8 der Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist. Die Ausnahmen des § 8 Abs. 3 Ziff. 3 BauNVO sind nicht zugelassen. Betriebsleiterwohnungen nach § 8 Abs. 3 Ziffer 1 sind nicht zugelassen.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Schießen.

gesamt folgende Fl. Nrn. 209/1; 211; 211/3

teilweise folgende Fl. Nrn. 209; 215; 215/1; 223; 237

Das Plangebiet befindet sich am südöstlichen Ortsrand des Ortsteils Schießen der Gemeinde Roggenburg. Im Westen, Norden, Osten teilweise und im Süden ist das Plangebiet von landwirtschaftlich genutzten Flächen umgeben. Nordöstlich anschließend an das Plangebiet befindet sich die Sportanlage der Sportfreunde Schießen e.V.. Nordwestlich des Plangebiets führt die Kreisstraße NU 2 unmittelbar vorbei. Die nächstgelegene Wohnbebauung, (allgemeines Wohngebiet) befindet sich im Norden in einem Abstand von ca. 100 m zum nördlichen Rand des Plangebiets.



Der Bebauungsplan “Gewerbegebiet Süd-Ost Schießen“ wird auf Grundlage des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S.



3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist durchgeführt.

Mit den Planungsleistungen wurde das Architekturbüro Glogger, Balzhausen beauftragt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Süd-Ost Schießen" bestehend aus vorläufigem Satzungsentwurf, Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 08.03.2022 liegt im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Zeit vom

vom 04.04.2022 bis 05.05.2022

bei der Gemeindeverwaltung Roggenburg, Prälatenhof 2, 89297 Roggenburg, Zimmer 11, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme und Information aus. Die Planerörterung mit einem sachkundigen Vertreter der Verwaltung ist möglich.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die o.g. Unterlagen des Vorentwurfs (Planzeichnung und Satzung sowie Begründung mit Umweltbericht) sowie die zugehörigen Fachgutachten sind während der o.g. Frist zusätzlich in das Internet unter www.roggenburg.de/bauleitplanung eingestellt.

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Jedermann hat dabei die Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben.

Gem. § 4a Abs. 6 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Parallel zur frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB findet die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB statt.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen mit aus.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Die folgenden umweltbezogenen Unterlagen liegen zur Einsichtnahme vor:

- Grünordnerische Aussagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes
- Begründung zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes
- Umweltbericht zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden die Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden, auf Wasser, auf Klima und Luft, auf das Landschaftsbild sowie auf Kultur- und Sachgüter im Zuge des Bauleitplanverfahrens geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- insgesamt werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
 - Zur Bewertung der wechselseitigen Beziehungen als auch die Auswirkungen der Immissionen zwischen dem Plangebiet und angrenzenden Gebieten sowie dem sich nordöstlich anschließenden Sportgelände wurde eine schalltechnische Untersuchung erstellt
 - Hinweise zu Brandschutz und Bereitstellung von Löschwasser
 - Durch die Bewirtschaftung der benachbarten landwirtschaftlich genutzten Flächen können Geruchs-, Lärm- und Staubimmissionen entstehen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen



- insgesamt werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
 - Hinweise, besondere Bedeutung des Plangebiets für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes
 - Hinweise auf die üblichen naturschutzfachlichen und insbesondere auch die artenschutzrechtlichen Belange, die zu berücksichtigen sind
 - Hinweis, dass die Eingriffsregelung in der Bauleitplanung anzuwenden ist und die entsprechenden Ausgleichsflächen in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde festzulegen sind

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- insgesamt werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
 - Erfordernis der Herleitung des Bedarfs für die Baulandausweisung und der Gegenüberstellung mit Potenzialen im Bestand (Bedarfsanalyse)
 - Aussagen zur Niederschlagswasserbeseitigung
 - Hinweise zum Bodenschutz

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- insgesamt werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
 - Anforderungen Abwasserbeseitigung insbesondere Angaben zur Niederschlagswasserbewirtschaftung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- Keine besonderen Hinweise erforderlich

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- insgesamt werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
 - Hinweise zur Grünordnung (Randeingrünung)

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- / Sachgüter

- Keine besonderen Hinweise erforderlich

Neben den Umweltberichten liegen folgende umweltbezogenen Gutachten/ Aussagen aus:

- Schalltechnische Untersuchung zum Bauleitplanverfahren "Gewerbegebiet Süd-Ost Schießen" in der Gemeinde Roggenburg, Bericht-Nr. ACB-0921-216076/02 Stand 15.09.2021 des IB ACCON GmbH, Provinostraße 52, 86153 Augsburg
- Baugrundgutachten "Gewerbegebiet Süd-Ost Schießen", Gutachten – vom 28.07.2021, Nr.: 20460, Ersteller: IB Schirmer, Jörg-Syrlin-Str. 65-67, 89081 Ulm, Tel. 0731/ 38864240, Mail schirmer@schirmer-ulm.com
- Ergänzungsgutachten zur geotechnischen Beratung zur Versickerung von Niederschlagswasser zum Baugrundgutachten "Gewerbegebiet Süd-Ost Schießen", Gutachten – vom 11.10.2021, Nr.: 20460/1, Ersteller: IB Schirmer, Jörg-Syrlin-Str. 65-67, 89081 Ulm, Tel. 0731/ 38864240, Mail schirmer@schirmer-ulm.com

Roggenburg, den 24. März 2022

Gemeinde Roggenburg



Vollsperrung der Kreisstraße NU 1

Biberacher Straße ab dem 2. Mai 2022

Informationen zur Ersatzbushaltestelle und Abfallabfuhr

Ab Montag, 02.05.2022 beginnen die Arbeiten für die Erneuerung der Fahrbahn der Kreisstraße NU 1 – Biberacher Straße. In Schießern werden in diesem Zusammenhang auch Wasserleitungsarbeiten für die Gemeinde Roggenburg durchgeführt.

Für die Arbeiten wird das Staatliche Bauamt Krumbach die Kreisstraße NU 1 – Biberacher Straße ab 02.05.2022 bis voraussichtlich 03.06.2022 vollständig sperren.

Eine Umleitung für den Verkehr wird ausgeschildert. Sie erfolgt über die Orte Roggenburg und Schleebuch. Anliegern wird die Zufahrt innerorts ermöglicht. Mit Behinderungen während der Bauarbeiten muss allerdings gerechnet werden.

Der Linien- und Schulbusverkehr wird umgeleitet. Die Bushaltestelle Biberacher Straße wird während den Bauarbeiten nicht bedient. Die vorübergehende Ersatzhaltestelle wird im Edelweißweg im Bereich der Einmündung des Fußweges vom Kirchplatz kommend eingerichtet. Bitte informieren Sie die Schulkinder über die Ersatzhaltestelle im Edelweißweg.

Die Busse können mit einer Fahrzeuglänge von rund 15 Metern versetzt parkende Fahrzeuge nicht umfahren oder kommen nicht um die Kreuzungsbereiche. Damit die Ersatzbushaltestelle bedient werden kann, ist die Anordnung von absoluten Halteverboten im Edelweißweg und Silberdistelweg im Bereich der Fahrstrecke des Busses erforderlich. Die Anwohner werden herzlich gebeten, ihre Fahrzeuge für die Dauer der Baumaßnahme auf eigenem Grundstück abzustellen.

Die Abfallabfuhr (Restmülltonne, Gelber Sack und Blaue Papiertonne) in der Biberacher Straße, Scheibenweg, Kirchplatz und Zum Pfarrhof ist nach Mitteilung des Staatlichen Bauamtes möglich. Sollte an einem Abfuhrtag die Firma Knittel nicht in die Biberacher Straße fahren können, dann wird das Staatliche Bauamt die betroffenen Haushalte rechtzeitig mit Informationsschreiben informieren mit dem Hinweis, dass die Tonnen und Gelbe Säcke an einen nächstgelegenen öffentlichen Platz zur Abfuhr bereitzustellen sind, der vom Abfallentsorgungsunternehmen befahren werden kann (z.B. Stoffenrieder Straße, Edelweißweg, Alpenrosenweg, Geranienweg, Dahlienweg oder Nelkenweg).

Für entstehende Beeinträchtigungen bittet das Staatliche Bauamt um Verständnis, gleichzeitig aber auch um Beachtung der Verkehrssicherungsmaßnahmen und der Umleitungsbeschilderung.

Die Gemeinde Roggenburg dankt allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern für die Pflege von Grün- und Pflanzflächen



Die Gemeinde Roggenburg dankt allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern für die Pflege von Grün- und Pflanzflächen im öffentlichen Raum. So hat der Obst- und Gartenbauverein Biberach-Asch unlängst die Pflanzfläche in der Ortsmitte der Weißenhorner Straße neu bepflanzt, der Obst- und Gartenbauverein Schießern etliche Flächen rund um den Kirchplatz in Schießern komplett neu gestaltet und am Wendelinsplatz in Schleebuch die Blühflächen erneuert. Auch viele Bürgerinnen und Bürger pflegen Rabatten und Grüninseln – herzlichen Dank für jede Blüte, für alles Kümern und Machen!



Gut alt werden können in Roggenburg

17.05. 2022 Ponywanderung für Großeltern und Enkelkinder

Wir wandern und ein Pony wandert mit – vom PSV Roggenburg zur Wannenkappelle über das Kloster Roggenburg und zurück! Großeltern und Enkelkinder sind herzlich eingeladen, mit einem Pony auf Wandertour zu gehen. Die Wandertour umfasst ca. 5 km und führt über gut begehbare Feldwege und geteerte Straßen zum Ziel. Dazwischen gibt es eine Snackpause und die Möglichkeit, als Kind einmal auf ein Pony zu sitzen! Ein Spaß für alle großen und kleinen Ponyfans!

„Gut alt werden in Roggenburg“, Seniorenbeauftragte Sandra Anders-Hochenbleicher in Kooperation mit dem Familienstützpunkt Weißenhorn, Gabriele Scheppach und dem Pferdesportverein Roggenburg, Tamara Spreng

Treffpunkt:

PSV Roggenburg e.V., Zur Reitanlage 1, 89297 Roggenburg

Dauer: 15:30 – 17:30 Uhr

Ein Unkostenbeitrag von 2 € pro Person ist am Wandertag zu entrichten.

Eine Anmeldung ist beim Familienstützpunkt bei Gabriele Scheppach (07309 – 8791752, familienstuetzpunkt-weissenhorn@asb-nu.de oder bei Frau Anders-Hochenbleicher (07300-9696-22 sandra.hochenbleicher@roggenburg.de) bis zum 10.05.2022 erforderlich.



29.05.2022 „Wie im Himmel“ Konzert in der Klosterkirche

Die Musik aus dem Film „Wie im Himmel“ stand Pate für das Programm des Hackbrettorchesters Gelbe Saiten unter Leitung von Jörg Lanzinger.

Isabell Münsch, Opernsängerin aus Augsburg bereichert das Konzert mit herausragender Stimme. Frei nach dem Motto „Musik ist die einzige Sprache, die man auf der ganzen Welt versteht“ erklingt ein Potpourri mit zauberhaften Melodien aus Film, Pop und Volksmusik.

Organisiert wird diese Konzert im Rahmen des Projekts „Gut ALT werden können“ der Gemeinde und den kirchlichen Seniorenkreisen aus Roggenburg.

- Sie Fragen haben, Beratung z. B. zur Pflegeantragstellung, barrierefreies Wohnen etc. wünschen oder Hilfe bei Anträgen oder Formularen benötigen. (kostenfrei)
- Gerne können Sie sich auch in der Nachbarschaftshilfe engagieren

Auf Rädern zum Essen – wir starten wieder im Juni 2022 mit unserem gemeinsamen Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren in den örtlichen Gaststätten!

Herzliche Grüße Sandra Anders-Hochenbleicher

Kontakt: Gut ALT werden können – Gemeinde Roggenburg

Tel: 07300 – 9696 22, mobil:0173 - 320 57 85, Email:sandra.hochenbleicher@roggenburg.de,

Internet: www.roggenburg.de

unter Senioren – Gut Alt werden können

Wie im Himmel

Melodien aus Film, Pop und Volksmusik

So. 29.05.2022
18:00 Uhr

Klosterkirche Roggenburg

Hackbrettorchester Gelbe Saiten
Gesang: Isabell Münsch
Leitung: Jörg Lanzinger

Eintritt FREI Spenden erbeten

Klosterstraße 5, 89297 Roggenburg

„Wertgeschätzt und unterstützt in Roggenburg“

Die Nachbarschaftshilfe der Gemeinde Roggenburg

Rufen Sie uns gerne an, wenn:

Sie Unterstützung in der Bewältigung des Alltags wünschen:

- Begleitung zum Arzt, zur Therapie, Krankenhausaufenthalte oder Krankenhausbesuche, wir fahren auch bis nach Ulm und weiter
- Unterstützung rund um Haus und Garten: Unkraut jäten, Rasen mähen, Fenster putzen, kleine Reparaturen
- Begleitung zum Wocheneinkauf, Gang zur Apotheke

Bitte melden Sie nach Möglichkeit Ihre Termine zur Unterstützung rechtzeitig, ca. 2-3 Tage vorher an. Aufwandsentschädigung 9,- Euro pro Stunde. Die Fahrtkosten werden von der Gemeinde Roggenburg übernommen.



Fairtrade

Faires Spielzeug und Bälle



Foto: Bildungszentrum Roggenburg

Ein großer Teil des in Deutschland verkauften Spielzeugs wird im Ausland produziert. Oft in China unter schlechten Arbeitsbedingungen. Arbeits- und Sozialstandards spielen hier keine Rolle. Die Arbeiter stehen besonders in Saisonhochzeiten unter enormen Druck. Bis zu 175 Überstunden pro Monat sind hier keine Seltenheit. Hinzu kommen ungenügender Arbeitsschutz, beengte, zum Teil unhygienische Zustände in den Fabrikunterkünften und der Umgang mit gefährlichen Chemikalien. Der Kauf von Spielwaren sollte bewusste geschehen. Es kann schon helfen, beim Produkt auf das Herkunftsland zu schauen. Regionale Ware aus Deutschland hat kleine Transportwege und sicher bessere Produktionsbedingungen zugrunde liegen als Spielwaren aus Südostasien. In einer globalisierten Welt wird jedoch nicht jedes Produkt in Deutschland hergestellt. Die Ballproduktion auch für den deutschen Markt liegt überwiegend in Pakistan. Sialkot im nordöstlichen Pakistan ist die Welthauptstadt der Fußballproduktion. Hier fertigen ca. 700 Hersteller jährlich 80 Millionen Fußballbälle. Alle großen Hersteller lassen hier Produzieren. Beim Kauf eines Balls sollte man nicht nur auf die Marke und Qualität, sondern auch auf soziale und auf ökologische Verträglichkeit in der Ballproduktion achten. Ein Beispiel eines Unternehmens, welches fair produzierte Bälle aus Sialkot in Deutschland vertreibt, ist die Bad Boyz Ballfabrik aus Nürnberg. Bad Boyz lässt seine Bälle bei Fairtrade zertifizierten Herstellern produzieren. Hier ist gewährleistet, dass die Arbeitnehmer*innen in sauberen, hellen und großen Räumlichkeiten, ausgerüstet mit Klima- und Abluftanlagen arbeiten.



Fairtrade steht in diesem Fall für stabile Löhne, eine Prämie für Gemeinschaftsprojekte im Herstellungsort des Betriebes und das Verbot der Diskriminierung. Beispiele für soziale Projekte sind die Einrichtung einer öffentlichen und kostenlos nutzbaren Trinkwasserstelle mit spezieller Filteranlage oder ein umfangreiches, medizinisches Vorsorgeangebot für die Arbeiter*innen. Die Fairtrade-Abrechnung geschieht mit dem Hersteller über getrennte Zahlungsflüsse. Mit dem Einkaufspreis deckt der Hersteller seine Kosten und erzielt seine Gewinne. 5 % Compliance, die zu dem Einkaufspreis dazu kommen, dürfen vom Hersteller ausschließlich zur Umsetzung von Fairtrade-Vorgaben genutzt werden. 10 % Fairtrade-Prämie kommen auf das Arbeitnehmervertreterkonto und die gewählte Arbeitnehmervertretung entscheidet über den Einsatz dieser Mittel. Zudem setzt Bad Boyz in der Herstellung der Bälle auf die Verwendung von unbedenklichen, schadstofffreien Materialien. Die Bälle von Bad Boyz können direkt über die Firma oder über die Weltläden bezogen werden. Auch andere Fairtrade Unternehmen verkaufen faire Bälle. Die Sportvereine in der Fairtrade-Gemeinde Roggenburg trainieren bereits mit fairen Bällen der Bad Boyz Ballfabrik!

Wir sammeln gebrauchte Handys!



Seit 01.03.2022 besteht die Möglichkeit, alte, in Schubladen oder Kästen verschollene Handys und Smartphones in Sammelbehälter der HANDYAKTION BAYERN zu werfen! Im Gemeindegebiet Roggenburg stehen Sammelbehälter im Bildungszentrum, in der Grundschule, im Pfarrbüro, auf dem Recyclinghof sowie bei verschiedenen Aktionen in der Gemeinde bereit. Die

Aktion ist bereits sehr gut angelaufen. Die Steuerungsgruppe FAIRTRADE Gemeinde Roggenburg bedankt sich für die tolle Beteiligung. Über die Sammelbehälter der bayernweiten HANDYAKTION dürfen grundsätzlich nur Handys ohne Akkus erfasst werden. Wir freuen uns, dass es auf Initiative der Pfarreiengemeinschaft Roggenburg gelungen ist, zwei sehr kompetente Bürger zu finden, die die Akkus fachgerecht ausbauen. Somit **können neuerdings auch Handys MIT AKKU abgegeben werden**. Vielen Dank an die Helfer für ihren Einsatz! Hinweis: Wichtig dabei ist, dass **keine** Ladekabel, SIM- und Speicherkarten mit abgegeben werden dürfen. Das Löschen der Daten durch das Zurücksetzen der Werkseinstellungen wird empfohlen.

Warum ist das Handysammeln notwendig?

Es gibt viele gute Gründe für die Handyrückgabe:

Schätzungen besagen, dass in Deutschland rund 200 Millionen Althandys in den Haushalten „schlummern“, denn ein Handy bzw. Smartphone wird im Durchschnitt lediglich 18 Monate genutzt. Sie werden dann durch neuere Modelle ersetzt oder sind schlichtweg defekt.

Mit diesen gebrauchten Mobilfunkgeräten lässt sich aber noch viel Gutes tun! Wie?

Vor allem durch Weitergabe von geeigneten Geräten und das fach- und umweltgerechte Recycling der restlichen Handys. Nur auf diesem Weg werden wertvolle Ressourcen wie z.B. Edelmetalle erhalten und ein Beitrag zur Kreislaufwirtschaft geleistet.

Dein Handy = ein Schatz

Ein Handy oder Smartphone enthält viele Rohstoffe, wie Kupfer, Silber und Gold.

Die meisten dieser Rohstoffe werden unter ausbeuterischen Arbeitsbedingungen z.B. im Kongo, Indonesien oder Argentinien abgebaut und verarbeitet. Mit dem Handyrecycling in Deutschland kann der Rohstoffverbrauch eingeschränkt, und somit der Ausbeutung in anderen Ländern vorgebeugt werden. Durch ordnungsgemäßes Recyceln wird zudem illegaler Export von Elektroschrott vermieden.

In Ghana beispielsweise zertrümmern und verbrennen Kinder und Jugendliche alte Elektrogeräte mit bloßen Händen. Das hat verheerende Folgen für ihre Gesundheit und die Umwelt. Zusätzlich werden mit dem Erlös, dabei handelt es sich um einen kleinen abgegebenen Betrag pro Handy, der Sammelaktion in Bayern, Bildungsprojekte in El Salvador, Liberia und Bayern unterstützt.

Also nichts wie ran an die Schubladen, raus mit den alten Handys und ab damit in die Sammelbehälter!

Die Sammelaktion wird durchgeführt von: Bildungszentrum Roggenburg, KLJB, Gemeinde Roggenburg, Grundschule Roggenburg sowie dem Pfarrgemeinderat bzw. der Pfarreiengemeinschaft Roggenburg.

Weitere Infos unter: www.handyaktion-bayern.de

<https://mission-einewelt.de/kampagnen/handyaktion-bayern/>

Radeln in Roggenburg



Mindestens 1,5 Meter Abstand halten

Was ist beim Überholen von Radfahrern zu beachten?

Seit April 2020, sprich nun schon seit zwei Jahren, gilt nach der Straßenverkehrsordnung ein Überholabstand von mindestens 1,5 Metern innerhalb und zwei Metern außerhalb von Ortschaften.

Wird ein Kind auf dem Rad mittransportiert, ist generell ein Mindestabstand von zwei Metern beim Überholen einzuhalten. Sollte aufgrund der Verkehrssituation der Abstand nicht einzuhalten sein, darf nicht überholt werden.

Energiespartipps

Zahl des Monats

Home-Office führt oft zu Mehrkosten

Um zirka 5 Prozent steigt der Stromverbrauch eines Haushalts nach einer Schätzung der Verbraucherzentrale Bayern durch die Arbeit im Home-Office. Rechnet man noch zusätzliche Heizenergie mit ein, können Mehrkosten von mehreren Hundert Euro im Jahr entstehen. Die Regionale Energieagentur hilft Ihnen beim Energiesparen. Nutzen Sie unser kostenloses und unabhängiges Erstberatungsangebot.

Kontakt:

Regionale Energieagentur Ulm gGmbH

Hafenbad 25, 89073 Ulm, Tel. 0731-79033080

info@regionale-energieagentur-ulm.de

www.regionale-energieagentur-ulm.de

Geldprämien für E-Autobesitzer

Der Handel mit THG-Quoten hat eine Kehrseite

Geld verdienen mit dem eigenen Auto – diese Möglichkeit nutzen jetzt immer mehr Besitzer von Elektroautos: Sie steigen in den Handel mit Treibhausgasen ein. Das bringt zwar Geld, hat umwelttechnisch aber einen Haken, darauf weist die Regionale Energieagentur Ulm hin: Nachhaltig ist der Handel nicht – denn Industriekonzerne können sich dabei mithilfe der Autofahrer reinwaschen.



„THG-Quote“, diese Abkürzung steht für die gesetzlich verankerte Treibhausgasminderungsquote, die dazu beitragen soll, den Ausstoß von klimaschädlichen Gasen zu verringern. Die Quote wurde eingeführt, um die Mineralölindustrie zum Einsparen von CO₂-Treibhausgasen zu verpflichten, etwa, indem sie den Anteil an verwendeten Biokraftstoffen erhöht. Gemäß den Bestimmungen müssen die Unternehmen jedes Jahr mehr CO₂ einsparen – bis 2030 sollen es 25 Prozent sein.

Erfüllt ein Unternehmen die vorgeschriebene Quote nicht, bezahlt es Strafe - oder kauft Verschmutzungsrechte nach, um die Quote, jedenfalls pro Forma, trotzdem zu erreichen. Denn mit den Quoten wird gehandelt – wer sie übererfüllt, kann Anteile an andere Anbieter veräußern, die sie wiederum gutgeschrieben bekommen. Seit 2022 dürfen sich an diesem Handel auch Privatleute beteiligen. Besitzer von E-Autos können sich dazu bei spezialisierten Anbietern im Internet registrieren, die den Handel mit den eingesparten Treibhausgasen übernehmen und ihnen dann Prämien ausbezahlen. Diese betragen derzeit, je nach Anbieter, rund 250 bis 350 € pro Jahr. Die Regelung gilt für E-Autos, nicht aber für Plug-In-Hybride. Auch elektrisch betriebene Leichtkraft- und Motorräder fallen teilweise unter die Regelung.

Für die Nutzer ein finanzieller Anreiz. Doch klimatechnisch entsteht damit kein Mehrwehrt, erklärt Lars Häußler von der Regionalen Energieagentur Ulm: „Klimabewusster E-Autobesitzer verkaufen ihr „Guthaben an CO₂-Emissionen“ und Unternehmen können sie erwerben. Ist dies Klimaschutz und führt dies zum Umdenken der Unternehmen? Ist das sogar Greenwashing? Haben die Unternehmen damit noch ein Anreiz ihre Emissionen tatsächlich zu verringern?“

Die Regionale Energieagentur hilft Ihnen beim Energiesparen. Nutzen Sie unser kostenloses und unabhängiges Erstberatungsangebot.

Kontakt:

Regionale Energieagentur Ulm gGmbH
Hafenbad 25, 89073 Ulm
Tel. 0731-79033080
info@regionale-energieagentur-ulm.de
www.regionale-energieagentur-ulm.de

Förderprogramm für PV-Kleinstanlagen

100 Euro Zuschuss von der Gemeinde Roggenburg pro Haushalt sowie kostenloser Zählertausch durch die VNEW

Die Bewältigung der Klimakrise wird zu einer der größten Herausforderungen der zukünftigen Jahre werden. Hier wird entscheidend sein, dass wir uns alle einbringen.

Die Anschaffung einer PV-Kleinstanlage kann ein solcher Beitrag sein. Die VNEW Weißenhorn unterstützt zusammen mit der Gemeinde Roggenburg die Anschaffung von PV-Kleinstanlagen.

Konkret geht um so genannte Balkonkraftwerke bzw. Mini PV-Anlagen. Diese haben meist zwei PV Module mit Wechselrichter, begrenzt auf 600 Wp Modulleistung und können auf Balkone oder Terrassen aufgestellt oder montiert werden. In der Hausinstallation muss diese Anlage entweder fest oder über eine spezielle Energie-steckdose angeschlossen werden. Somit ist der Aufwand überschaubar.

Die Anlagen müssen vom Betreiber bei der VNEW angemeldet werden. Anschließend wird geprüft, ob eventuell schon ein Zweirichtungszähler verbaut ist. Ist dies nicht der Fall, muss die VNEW die Messeinrichtung tauschen und es kommen Kosten von 100,56 € auf den Kunden zu.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 05.04.2022 beschlossen, solche Anlagen mit 100 € zu fördern. Aktuell steht ein Budget von 3.000 € bereit. Die VNEW hat sich bereit erklärt, dass wenn

ein Kunde das Förderprogramm in Anspruch nimmt, die VNEW die Kosten für den Zählertausch übernimmt. Dieses Angebot bezieht sich ausschließlich auf Anlagen, die durch das Förderprogramm bezuschusst werden.

Ablauf:

- Sie suchen sich eine passende Mini PV-Anlage aus
- Sie melden die Anlage mit dem Anmeldeformular bei der VNEW an
- VNEW prüft Antrag
- Anlage kann nach Freigabe durch VNEW montiert werden
- VNEW führt sofern erforderlich Zählertausch durch
- VNEW leitet Antrag an die Gemeindeverwaltung Roggenburg weiter
- Anlage kann in Betrieb gehen – Einspeisung ab diesem Zeitpunkt möglich
- Innerhalb eines Monats nach Inbetriebnahme melden Sie die Anlage im Marktstammdatenregister bei der Bundesnetzagentur an

Weitere Hinweise zum Förderprogramm finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Roggenburg unter <https://www.roggenburg.de/foerderprogramm-fuer-pv-kleinstanlagen>.

Auskünfte zum Förderprogramm erteilt Herr Werner Schneider von der VNEW, Tel.: 07309/4014414, E-Mail:

info@vnew-weissenhorn.de

Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Vollzug der Wassergesetze und des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes -BayVwVfG-;

Anhörungsverfahren zum Erlass einer Rechtsverordnung zur Neufestsetzung

des Wasserschutzgebietes Biberachzell in der Gemarkung Biberachzell der Stadt Weißenhorn und in den Gemarkungen Biberach und Schießen der Gemeinde Roggenburg im Landkreis Neu-Ulm für die öffentliche Wasserversorgung der Stadt Weißenhorn

Die Stadt Weißenhorn betreibt zur Trinkwasserversorgung der Stadtteile Biberachzell, Oberreichenbach, Unterreichenbach und Asch auf dem Grundstück Fl.Nr. 302 der Gemarkung Biberachzell, Stadt Weißenhorn, einen Brunnen zur Grundwassergewinnung. Das zugehörige Wasserschutzgebiet Biberachzell wurde durch Verordnung des Landratsamtes Neu-Ulm vom 27.11.1979 festgesetzt. Nachdem der Umgriff des Schutzgebietes und der Verbotskatalog nicht mehr den heutigen Anforderungen entsprechen, ist auf der Grundlage der Ergebnisse durchgeführter hydrogeologischer Untersuchungen eine Anpassung des Wasserschutzgebietes erforderlich. Daher ist ein Verfahren zur Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes durchzuführen.

Das Landratsamt Neu-Ulm hat für das o.g. Vorhaben gemäß Art. 73 Abs. 3 BayWG i.V.m. Art. 27a und Art. 73 Abs. 2 - 8 BayVwVfG das Anhörungsverfahren durchzuführen. Die Planunterlagen mit dem Entwurf der Schutzgebietsverordnung liegen an folgender Stelle **vom 11.04.2022 bis 10.05.2022** während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus:

- Gemeinde Roggenburg, Bauamt, Zimmer Nr. 11, Prälatenhof 2, 89297 Roggenburg
- Landratsamt Neu-Ulm, Zimmer 311, 3. OG, Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm



Die Planunterlagen mit dem Entwurf der Schutzgebietsverordnung sind im selben Zeitraum auf der Homepage des Landkreises Neu-Ulm <https://www.landkreis-nu.de/willkommen> unter der Rubrik „Aktuelles – Amtliche Bekanntmachungen“ online einzusehen.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann Bedenken und Anregungen zur Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes während weiterer zwei Wochen, das ist **bis einschließlich 24.05.2022**, bei der Gemeinde Roggenburg oder beim Landratsamt Neu-Ulm, Zimmer 311, Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm, schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Werden zum Entwurf der Schutzgebietsverordnung rechtzeitig Bedenken oder Anregungen vorgebracht, so werden diese in einem Erörterungstermin, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird, erörtert.

Diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Werden von mehr als 50 Beteiligten Bedenken oder Anregungen vorgebracht, so können diese Beteiligten durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden.

Die öffentliche Bekanntmachung wird dadurch bewirkt, dass der Erörterungstermin im Amtsblatt des Landkreises Neu-Ulm sowie in örtlichen Tageszeitungen bekannt gemacht wird, in dem sich das Vorhaben auswirken wird. Verspätete Stellungnahmen können bei der Erörterung unberücksichtigt bleiben.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen und Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur Stellungnahmen, die mit ladungsfähigen Anschriften der Betroffenen versehen sind, berücksichtigt werden können.

AZ.: 35-6420.1/3

LANDRATSAMT NEU-ULM

Fachstelle für Demenz und Pflege Schwaben



In Ergänzung zu unseren regelmäßig stattfindenden virtuellen Infoabenden „Unterstützungsmöglichkeiten bei der Pflege zu Hause“

freuen wir uns, Ihnen weitere Themen anbieten zu können.

Leistungen der Pflegeversicherung bei der Pflege zu Hause Virtueller Informationsabend der Fachstelle für Demenz und Pflege Schwaben:

„Pflegerberatung – Leistungen der Pflegekasse“

Ein Vortrag von Markus Blach und Rudolf Kombosch

Teamleiter Pflegekasse bei der AOK Bayern – Die Gesundheitskasse
Wenn Menschen pflegebedürftig werden und einen Pflegegrad erhalten, haben sie Anspruch auf Leistungen der Pflegeversicherung. Doch welche sind das? Wie nimmt man diese in Anspruch? An wen kann man sich wenden?

Dieser virtuelle Vortrag gibt Ihnen einen Überblick über die verschiedenen Leistungsarten und zeigt den Weg zu diesen auf. Er richtet sich an jene, die bereits einen Pflegegrad haben und ihre Angehörigen und alle am Thema Pflege Interessierten.

Termin: **10.05.2022 um 19 Uhr, Dauer ca. 1,5h**

Wo: online (Zoom), den Link erhalten die Teilnehmer*innen nach Anmeldung.

Anmeldung und Info: info@demenz-pflege-schwaben.de,

Tel: 0831/697143-18 od. -15

Ein weiterer Infoabend wird sich im Juli dem Thema „Die Pflegebegutachtung – Der Weg zum Pflegegrad“ widmen.

Ambulante Hospizgruppe Illertissen e.V.

- Begleitung für Schwerstkranke, Sterbende und ihre Angehörigen.
- Trauergespräche und Trauereinzelnbegleitung
- Informationen zu Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung
- Verkauf von gesetzeskonformen Vorsorgepapieren (Büro Behindert-Hospiz)

Ansprechpartnerinnen: Nicole Müller und Sabine Gessel – erreichbar unter 07303-159595

Sprechen Sie uns an!

www.hospiz-illertissen.de

ILE-Iller-Roth-Biber

Auf Entdeckertour in unserer Region – Internationaler Museumstag 2022



„Auf Entdeckertour in unserer Region“ – so lautet das Motto der Aktionstage zur Vernetzung des Freizeitangebots in der ILE-Region 2022. Am Internationalen Museumstag am **15.05.2022** besteht die Möglichkeit, das breite Führungs- und Aktionsprogramm der Museen der Region zu entdecken. Vom Archäologischen Park in Kellmünz, über die Illertisser Museen (Bayerisches Bienenmuseum, Museum Illertissen, Museum der Gartenkultur) bis hin zum Klostermuseum und dem

Walderlebniszentrum in Roggenburg – von **11 bis 17 Uhr** öffnen die Einrichtungen ihre Pforten. Darüber bieten unsere kostenlosen Shuttlebusse die Möglichkeit, um von einem Ort zum anderen zu kommen.

Nähere Informationen sind auf der Homepage der ILE (QR-Code scannen!) und auf einem Flyer zu finden, der ab sofort in den Gemeindeverwaltungen sowie weiteren Auslegestellen bereit liegt.



Ob auf den Spuren der Römer, der Bienenköniginnen oder der Gartenkultur – die Museen der Region sind ganz sicher einen Ausflug wert!



Impressum

Mitteilungsblatt der Gemeinde Roggenburg



Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Roggenburg erscheint monatlich jeweils freitags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

– Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,

Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0

– Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Roggenburg Mathias Stölzle, Prälatenhof 2, 89297 Roggenburg

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

– Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Regionalbudget 2022 – 17 Kleinprojekte erhalten Förderung!



ILE-Region, 16.03.2022

Auch für das Jahr 2022 hat die ILE Iller-Roth-Biber wieder das Förderprogramm „Regionalbudget“ des Amtes für Ländliche Entwicklung beantragt. Nach Bewilligung und offiziellem Aufruf im Januar sind bis 28. Februar insgesamt 23 Förderanträge eingegangen. Da der ILE allerdings nur ein maximales Budget von 100.000 € zur Verfügung steht und die Summe aller eingegangenen Anträge dieses Limit bei Weitem überschritten hätte, musste mehreren Antragstellenden leider eine Absage erteilt werden.

Von Projekten mit historischem Bezug (Schautafeln Kellmünz, Gemeindechronik Roggenburg, Schautafeln Osterberg) über Utensilien für die Oberrother Vereine bis hin zur Freizeitgestaltung (Aktionstage Freizeitvernetzung, Tischkicker, Spielgerät Spielplatz Meßhofen) decken die 17 bewilligten Projekte eine große Bandbreite an Feldern ab, die der Entwicklung der ILE-Region förderlich sind.

Bis zum 20. September haben die Antragstellenden nun Zeit, Ihre Projekte umzusetzen.

Übersicht über Kleinprojekte mit Förderbewilligung 2022

Antragstellende	Projekttitel	Bewilligte Zuwendung (€)
Stadt Illertissen – ILE Iller-Roth-Biber	Auf Entdeckertour in unserer Region – Aktionstage Freizeitvernetzung 2022	6.266,14
Stadt Illertissen – ILE Iller-Roth-Biber	Gastronomie und Lebensmittel entdecken – Gastro-Guide & Regio-Broschüre 2022	1.920,00
PSV Roggenburg e.V.	Pferde fördern Begegnung und ökologische Vielfalt	8.005,29
Gemeinde Oberroth	Geräteschrank / Stauraum für lose Spiel- sowie Sportgeräte beim Mehrgenerationenplatz Mensch & Natur	1.344,54
Katholische Kirchenstiftung St. Gordian und Epimach Unterroth	Einrichtung der neuen Büchereiräume	9.469,14
Gemeinde Roggenburg	Erstellung einer Gemeindechronik „50 Jahre Gemeinde Roggenburg“	10.000,00
Markt Buch	Buswartehallen für den Ortsteil Obenhausen	10.000,00
Gemeinde Roggenburg	Ergänzung Dorfplatz Meßhofen um ein Spielgerät zum Klettern und Balancieren	9.613,45
Markt Kellmünz	Ein Stück Kellmünz – Rastbänke	3.240,34
Markt Kellmünz	Ein Stück Kellmünz – hier war einmal ...	1.821,07
Stiftung Gartenkultur	111 Klimabäume – Ein Informationspfad zu den (Garten-) Gehölzen der Zukunft	9.058,35
Musikverein Oberroth	Mir schwätzet minander – Mehr Kommunikation im Dorf	7.125,34
Gemeinde Unterroth	Ausbau des Rastplatzes am Radweg Buch Unterroth	3.491,77
Gemeinde Unterroth	Ausbau des Dorffestplatzes zu einem Treffpunkt für Jung und Alt	4.857,74
Gemeinde Oberroth	Höhenverstellbarer Tischkicker sowie Spielküche u. Spielwaschmaschine mit diversem Holzspielzeug	1.532,78
Stadt Illertissen	Gestaltung des Gartens im Schlossinnenhof als historischer Garten sowie Bienennährgarten	10.000,00
Moana GmbH	Schautafel „Engelwirt“ ehemaliges Gerichtsgebäude Osterberg, Schautafel „Schloß Osterberg“	1.760,00



Vorstellungsreihe „Gute Beispiele“ der Innenentwicklung – Teil 5 „Ehemalige Landwirtschaft in Unterroth“

Im fünften Teil der Vorstellungsreihe der „Guten Beispiele“ der Innenentwicklung lernen Sie das sanierte ehemalige Bauernhaus von Wolfgang Müller in Unterroth kennen.



Abbildung 1: Nordansicht des Gebäudes



Abbildung 3: Nachherbild aus dem Jahr 2021



Abbildung 2: Vorherbild aus dem Jahr 2019

Die Hofstelle gilt als eine der ältesten in Unterroth. Die landwirtschaftliche Nutzung fand bis ins Jahr 1980 statt. Von 2020 bis 2021 wurde das Bauernhaus kernsaniert und von einer Wohnung auf drei Wohnungen erweitert, indem aus dem ehemaligen Heuboden zusätzlicher Wohnraum gewonnen werden konnte. „Die Hauptmotivation lag darin, das schöne alte Bauernhaus, welches sich seit Generationen in Familienbesitz befindet, nicht verfallen zu lassen, sondern zu erhalten“, so Wolfgang Müller zur Motivation der Sanierungsmaßnahmen.

Für die Umrüstung von der bestehenden Gas- auf eine Holzpelletheizung konnte eine Förderung durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) akquiriert werden.

Eine Broschüre mit einer ausführlichen Auflistung der „Guten Beispiele“ finden Sie in Ihrer Gemeindeverwaltung.

Wichtige Rufnummern und Öffnungszeiten

Gemeinde Roggenburg

Gemeindeverwaltung Roggenburg
Prälatenhof 2, 89297 Roggenburg
Tel. 07300 / 9696-0 Fax 07300 / 9696-20
E-Mail: gemeindeverwaltung@roggenburg.de
Internet: www.roggenburg.de

Öffnungszeiten:

Montag: 08 – 12 Uhr
Dienstag: 08 – 12 Uhr, 14 – 17 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 08 – 12 Uhr, 16 – 18 Uhr
Freitag: 08 – 12 Uhr

Gemeindearchiv

Schießen, Biberacher Straße 6
(Feuerwehrgerätehaus, Eingang Rückseite)

Montag, 02. Mai 2022 9.00 – 11.00 Uhr

Das Archiv ist ansonsten jeden ersten Montag im Monat geöffnet. Weitere Termine nach Vereinbarung mit Archivpfleger Lothar Mareis möglich (Tel. 921501 - auch an Wochenenden).

Wertstoffhof Biberach, Rosenbergweg

Sommermonate April - Oktober:

Mi. 16 - 19 Uhr · Fr. 13 - 16 Uhr · Sa. 9 – 12 Uhr
und 13 – 16 Uhr

Müllabfuhr

Dienstag 03.Mai 2022
Dienstag 17.Mai 2022

Gelber Sack

Donnerstag 05.Mai 2022
Donnerstag 19.Mai 2022

Störungsdienste

- **Wasserversorgung**

Außerhalb der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

über das städtische

Wasserwerk Weißenhorn Tel. 07309 / 7992 (24 h)

- Kläranlage**Außerhalb der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung**

über Firma BSB 5 Tel. 08868/2346647

Mobil Klärwärter Tel. 0172/8603275

- Stromversorgung

VNEW Verteilnetze Energie Weißenhorn

GmbH & Co. KG Tel. 07309/40 14 4-0

Zentrum für
Familie, Umwelt und Kultur

Samenbomben herstellen

Eine bunte Blumenwiese ist nicht nur schön anzusehen, sondern ist auch wichtig für Insekten. Besonders natürlich für Bienen, Hummeln und Schmetterlinge. Samenbomben sind ein kreativer Weg in seinem eigenen Garten eine wunderschöne Blumenwiese zu zaubern. Der Begriff Samenbombe kommt eigentlich aus dem Bereich des Guerilla Gardening. So bezeichnet man das Gärtnern und Kultivieren von Land, das nicht Eigentum des Gärtners ist. Beispielsweise können so Grünstreifen, Verkehrsinseln oder verlassene Grundstücke in der Stadt ganz einfach mit Samenbomben bepflanzt werden. Ein gezielter Wurf aus dem Auto heraus, vom Fahrrad herunter oder bequem über den Zaun ist ausreichend, um Pflanzen aus dem Boden sprießen zu lassen.

Wie es geht, lest ihr hier:**Das braucht ihr (für 4 Samenbomben):**

- 5 EL Erde
- 5 EL Tonpulver (für die Kugel)
- 1 EL Blumensamenmischung
- etwas Wasser
- evtl. etwas Soft Ton (für den Mantel)

Herstellung:

1. Vermengt die Erde und das Tonpulver in einer Schüssel.



2. Gebt zu der Mischung die Blumensamen hinzu.



3. Gebt nach und nach Wasser hinzu, bis ein formbarer Teig entsteht.



4. Formt jetzt aus dem Teig walnussgroße Kugeln.



5. Eure Kugeln brauchen 1-2 Tage zum Trocknen. Dunkel und trocken gelagert halten die Samenbomben bis zu 2 Jahre.





Tipp:

Die fertigen Kugeln könnt ihr noch mit einer Schicht Soft Ton ummanteln. Diesen rollt ihr aus und packt darin eure Kugeln ein. Durch die Tonschicht konserviert ihr eure Samenbomben, sodass ihr diese auch noch Jahre später nutzen könnt.

Für die Aussaat müsst ihr eure Samenbomben auf die Stelle werfen, wo eure Blumenwiese entstehen soll. Die trockene Tonkugel schützt die Samen vor Vögeln und Nagern. Die Kugel saugt sich bei Regen mit Wasser voll und quillt auf. Die Samen beginnen zu keimen und durchbrechen die Kugelwände. Regnet es nicht, ist es wichtig, dass ihr die Samenbomben großzügig angebt. Und schon entsteht eine bunte Blumenwiese in eurem Garten!

Viel Spaß wünschen euch Helena und Mette! Teilnehmerinnen am FÖJ 2021/22

Terminänderung! Mit dem Imker unterwegs

Völkerkontrolle und „Aufsetzen“ - Familien-Umwelt-Nachmittag

am Samstag, 23. April 2022 um 14 Uhr

Am Samstag, den 23. April 2022 ab 14 Uhr bietet das Bildungszentrum für Familie, Umwelt und Kultur Ihnen die Möglichkeit, gemeinsam mit Ihren Kindern dabei zu sein und dem Imker bei seiner Arbeit über die Schultern zu schauen. Ausnahmsweise findet der Familien-Umwelt-Nachmittag am Samstag und nicht wie gewohnt am Sonntag statt!

Der Frühling ist da! Und mit ihm beginnen die fleißigen Bienen ihre Arbeit und gehen an das Bestäuben der Blüten. Dabei tut sich im Bienenstock jede Menge! Die Tierchen vermehren sich nach dem langen Winter und fangen an, Nahrung und Vorräte einzulagern bzw. Honig zu produzieren. Nun muss der Imker, Herr Springer, nachschauen, ob es seinen Tieren gut geht und ihnen genügend Platz für das neue Bienenjahr zur Verfügung stellen. Einblicke in das sonst im Verborgenen liegende Innenleben eines Bienenstocks sind natürlich garantiert! Am Bienenstand auf der Streuobstwiese werden Sie mit Bienenschleiern ausgestattet!

Treffpunkt vor dem Waldpavillon Parkplatz 3 (Kloster Roggenburg), Klosterstraße 3, 89297 Roggenburg.

Kursdaten: Samstag, 23. April 2022 um 14 Uhr

Kursgebühr: Erwachsene 5 Euro, Kinder frei

Kursleitung: Dörte Fischer und Wilfried Springer, Bildungszentrum Roggenburg

Anmeldung erforderlich unter Tel. (0 73 00) 96 11 -0 oder kursan-meldung@kloster-roggenburg.de

Weitere Informationen unter

www.familien-umwelt-nachmittag.de

„Schmuckgestaltung: Schmuck für alle Gelegenheiten“

am Samstag, 23. April 2022 von 10 bis 16 Uhr

Da der Kurs im Februar nicht stattfinden konnte, steht nun mit dem 23. April 2022 ein Ersatztermin zur Verfügung.

Das Bildungszentrum für Familie, Umwelt und Kultur lädt am Samstag, 23. April 2022 von 10 bis 16 Uhr zu einem Kurs zur Schmuckgestaltung ein. Aus einer großen Auswahl von Perlen aus Glas, Keramik, Metall, Stein etc. können die Teilnehmer individuelle Schmuckstücke wie Armbänder, Ohrschmuck, Halsketten oder Schlüsselanhänger gestalten – für sich selbst oder als Geschenk. Kursleiterin Montserrat Sülzle erklärt den Umgang mit Schmuckwerkzeugen und die Herstellung von individuellen Schmuckstücken und steht den Teilnehmern unterstützend zur Seite.

Kursdaten: Samstag, 23. April 2022 von 10 bis 16 Uhr

Kursgebühr pro Person: 49 Euro inkl. Mittagessen

Kursleitung: Montserrat Sülzle

Anmeldung erforderlich unter Tel. (0 73 00) 96 11 -0 oder kursan-meldung@kloster-roggenburg.de

Weitere Informationen unter

www.veranstaltungen.kloster-roggenburg.de

„Die kleine Auszeit mit der Zentangle-Methode. Meditativer Zeichenkurs“

am Montag, 25. April 2022 von 18.30 bis 21.30 Uhr

Tauchen Sie ein in die Welt der Muster und gönnen sich eine „kleine Auszeit“. Das Bildungszentrum für Familie, Umwelt und Kultur veranstaltet am Montag, 25. April 2022 von 18.30 bis 21.30 Uhr einen meditativen Zeichenkurs nach der Zentangle-Methode. Auch ohne Zeichenkenntnisse können die Teilnehmer mit der Strich-für-Strich-Anleitung kleine Kunstwerke schaffen und dabei entspannen. Kursleiterin ist Sieglinde Leopold, zertifizierte Zentangle-Lehrerin.

Kursdaten: Montag, 25. April 2022 von 18.30 bis 21.30 Uhr

Kursgebühr pro Person: 35 Euro inkl. Materialkosten

Kursleitung: Sieglinde Leopold, zertifizierte Zentangle-Lehrerin

Anmeldung erforderlich unter Tel. (0 73 00) 96 11 -0 oder kursan-meldung@kloster-roggenburg.de

Weitere Informationen unter

www.veranstaltungen.kloster-roggenburg.de

„Besonders Beginnen“

am Mittwoch, 27. April 2022 um 8.30 Uhr

Spirituell in den Tag starten und der Hektik des Alltags entfliehen. Alle Frauen sind wieder herzlich eingeladen den Tag mal ganz besonders zu Beginnen und sich ein „Frühstück für die Seele“ zu gönnen. Das Bildungszentrum für Familie, Umwelt und Kultur am Kloster Roggenburg veranstaltet am Mittwoch, 27. April 2022 um 8.30 Uhr einen Spirituellen Impuls, um in der Hektik des Alltags einen Moment der Ruhe zu finden. Treffpunkt ist das Foyer im Bildungszentrum. Nach dieser besinnlichen halben Stunde besteht die Möglichkeit im Klostersternhof am Frauen-Frühstück teilzunehmen.

Für beide Veranstaltungen ist eine Anmeldung erforderlich:

Anmeldung zum Besonders Beginnen unter Tel. (0 73 00) 96 11 -0
Anmeldung zum Frauenfrühstück im Klostersternhof unter Tel. (0 73 00) 9 21 92 -0

Kursdaten: Mittwoch, 27. April 2022, 8.30 Uhr

Kursleitung: Beate Glöggler

Treffpunkt im Foyer des Bildungszentrums

Anmeldung erforderlich unter Tel. (0 73 00) 96 11 -0 oder kursanmeldung@kloster-roggenburg.de

Weitere Informationen unter

www.veranstaltungen.kloster-roggenburg.de

Kochkurs „Omas Küche“

am Samstag, 30. April 2022 von 10 bis 13 Uhr

Wer liebt sie nicht, die leckeren Mehlspeisen und Suppen aus Omas Küche? Das Bildungszentrum für Familie, Umwelt und Kultur am Kloster Roggenburg veranstaltet am Samstag, 30. April 2022 von 10 bis 13 Uhr einen Kochkurs mit leckeren Mehlspeisen und Suppen aus „Omas Küche“. Gemeinsam mit Kursleiterin Katja Flachslander-Schnatterer kochen und schlemmen die Teilnehmer Gerichte aus Omas Küche, zum Beispiel „Grüne Krapfen“ oder „Griesschnitten“.

Kursdaten: Samstag, 30. April 2022 von 10 bis 13 Uhr

Kursgebühr pro Person: 39 Euro inkl. Materialkosten

Leitung: Katja Flachslander-Schnatterer

Anmeldung erforderlich unter Tel. (0 73 00) 96 11 -0 oder kursanmeldung@kloster-roggenburg.de

Weitere Informationen unter

www.veranstaltungen.kloster-roggenburg.de



Tag der offenen Türe im Bildungszentrum Roggenburg

am Sonntag, 22. Mai 2022 von 13 bis 17 Uhr

Anlässlich des 20-jährigen Jubiläums lädt Sie das Bildungszentrum für Familie, Umwelt und Kultur am 22. Mai 2022 ab 13 Uhr herzlich zum Tag der offenen Türe ein, um gemeinsam zu feiern.

Vor 20 Jahren konnten wir den Neubau unseres Bildungszentrums feierlich in Betrieb nehmen. Seitdem haben viele Gäste den Besuch als Quelle neuer Lebenskraft erfahren. Verschaffen Sie sich bei Kaffee und Kuchen einen Einblick in unsere Bildungsarbeit. Verschiedene „Geburtstagsspiele“ und Mitmachaktionen für Groß und Klein sowie Führungen durch das Bildungszentrum und den Kräutergarten bieten ein buntes Programm.

Lernen Sie unser Bildungszentrum mit der ganzen Familie in all seinen Facetten kennen und werfen Sie einen Blick hinter die Kulissen. Nähere Informationen finden Sie auf unserer Website unter www.bildungszentrum-roggenburg.de. Wir freuen uns auf Sie!

Familienstützpunkt Weißenhorn - Roggenburg - Pfaffenhofen - Holzheim



Liebe Familien, in den nächsten Wochen finden folgende Veranstaltungen statt, zu denen ich Sie herzlich einlade!

28.04.22: Erste-Hilfemaßnahmen bei Kleinkindern und Kindern

In diesem kompakten Kurs von ca. 2 Stunden üben Sie die Sofortmaßnahmen bei Kleinkindern und Kindern ein. Der Kompaktkurs ist kostenfrei! Eine Anmeldung ist bis zum 21.04.22 beim Familienstützpunkt erforderlich: familienstuetzpunkt-weissenhorn@asb-nu.de. Den Kurs leitet Sylvia Rohrhirsch, Sanitätsleitung beim ASB. Wir treffen uns von 9:00 – 11:00 Uhr im Rathaus in Weißenhorn.

29.04.22: Sprechstunde der EUTB

Am Freitagvormittag kommt die „Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung“ in die Räume des Familienstützpunkts und berät zu Leistungen und Rechte bei chronischen Erkrankungen, Behinderungen, psychischen Belastungen und Familien mit Kindern mit Schulschwierigkeiten. Die Beratung ist kostenfrei und vertraulich. Eine Anmeldung ist bis zum 26.04.22 bei Frau Richter von der EUTB direkt erforderlich, unter der Telefonnummer: 0174 6594592 oder per E-Mail: m.richter@etb-nu-gz.de

05.05.22: Sprechstunde der Erziehungsberatung

die Familie ist ein großer Schatz, ein Ort zum Sicher- und Geborgenfühlen. Doch herausfordernde Phasen gibt es in jeder Familie! Herausforderungen können sein: Schreibabys, Trotzphasen, Ängste, Kindergartenprobleme, Schulschwierigkeiten, Pubertät, Freizeitgestaltung, Erkrankungen, Uneinigkeit in der Erziehung, Trennung der Eltern und vieles mehr. Frau Bold, von der KJF Erziehungsberatung, berät Sie zu all diesen Fragen! Bei Interesse ist eine Anmeldung beim Familienstützpunkt erforderlich:

familienstuetzpunkt-weissenhorn@asb-nu.de Die Beratung ist kostenfrei und vertraulich.

13.05.22: Workshop „Gewaltfreie Kommunikation“

Wertschätzend, authentisch, gefühlvoll und offen, so wünschen wir uns unsere Kommunikation innerhalb der Familie. Doch im Familienalltag gehen wertschätzende Worte auch mal schnell unter! Wie kann ganz praktisch unsere Kommunikation in ein wertschätzendes Miteinander in der Familie kultiviert werden, sodass jeder sich wohlfühlt? Mit praktischen Übungen aus dem Familienalltag nähert sich der Workshop der „Gewaltfreien Kommunikation“ an und vertieft Ihre Erziehungsfragen! Silvera Schmider, Safe Mentorin, Marte Meo Practitioner, Seelsorge-

rin und Begabungspädagogin, führt durch den Nachmittag. Der Workshop startet um 14:30 Uhr mit einem Begrüßungskaffee, ab 15:00 Uhr steigen wir inhaltlich ein und gegen 18:00 Uhr endet der Workshop. Dazwischen gibt es Pausen, Getränke und Snacks. Veranstaltungsort ist das Pfarrheim in Holzheim in der Kirchstraße 14. Ein Unkostenbeitrag von 5€ wird erhoben. Eine verbindliche Anmeldung ist bis zum 07.05.2022 beim Familienstützpunkt erforderlich: familienstuetzpunkt-weissenhorn@asb-nu.de

19.05.22: Hopp, hopp, hopp, Pony lauf Galopp! Ponywanderung für Großeltern und Enkelkinder!

Wir wandern und ein Pony wandert mit – vom PSV Roggenburg zur Wannenkappelle über das Kloster Roggenburg und zurück! Großeltern und Enkelkinder sind herzlich eingeladen, mit einem Pony auf Wandertour zu gehen. Die Wandertour umfasst ca. 5 km und führt über gut begehbbare Feldwege und geteerte Straßen zum Ziel. Dazwischen gibt es eine Snackpause und die Möglichkeit, als Kind einmal auf ein Pony zu sitzen! Ein Spaß für alle großen und kleinen Ponyfans! **Das Angebot ist eine Kooperation mit Sandra Anders-Hochenbleicher, Seniorenbeauftragte von Roggenburg!** Treffpunkt: PSV Roggenburg e.V., Zur Reitanlage 1, 89297 Roggenburg. Von dort aus starten wir um 15:30 Uhr los und sind gegen 17:30 Uhr zurück. Eine Anmeldung ist bis zum 12.05.22 beim Familienstützpunkt erforderlich: familienstuetzpunkt-weissenhorn@asb-nu.de

24.05.22: Elternrunde „ADHS - vom Hans-Guck-in-die-Luft bis zum Zappelphilipp!“

Kinder, die sehr verträumt wirken oder sehr unruhig sind, können sich oft schlecht konzentrieren, bei einer Sache bleiben, vergessen Anweisungen oder nehmen diese erst gar nicht wahr. Manchmal kann dahinter ADHS stecken – das Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom mit oder ohne Hyperaktivität. Die Elternrunde bietet Ihnen die Möglichkeit, sich über ADHS zu informieren und ins Gespräch mit Herr Kehm, Leiter der KJF Erziehungsberatung, zu gehen. Die Elternrunde soll Eltern und Berater miteinander ins Gespräch bringen. Nach einem 15minütigen Input zum Thema ADHS, durch Herr Kehm, bleibt über 1 Stunde Zeit Ihre Fragen zu stellen, sich gegenseitige Tipps zu geben und miteinander Erfahrungen zu teilen! Die Teilnehmeranzahl ist auf max. 10 Teilnehmer: innen begrenzt, damit genügend Zeit für einen intensiven Austausch bleibt. Eine Anmeldung ist bis zum 17.05.2022 beim Familienstützpunkt erforderlich: familienstuetzpunkt-weissenhorn@asb-nu.de Wir treffen uns im Rathaus in Weißenhorn von 19:30 – 21:00 Uhr.

Weitere Informationen zu Angeboten des Familienstützpunkts finden Sie unter:

www.asb-neu-ulm.de/unsere-angebote/familienstuetzpunkt
HERZLICHE GRÜSSE

GABRIELE SCHEPPACH

Kleingedrucktes, großer Ärger.

Unterschreiben Sie nichts, was Sie nicht genau verstanden haben.



Wir wollen, dass Sie sicher leben.



www.polizei-beratung.de



Vereine und Verbände

Aktionstag im Rahmen des Gemeindejubiläums

Unter dem Arbeitstitel „Roggenburg aktiv“ plant die Gemeinde Roggenburg anlässlich des 50-jährigen Gemeindejubiläums im September einen gemeinsamen Aktionstag der Vereine und Organisationen durchzuführen.

Ziel ist es, dass über das gesamte Gemeindegebiet verteilt an einem Tag möglichst viele große und kleine Aktionen angeboten werden – eine tolle Möglichkeit auf die Angebote des eigenen Vereins hinzuweisen. Die Gemeinde wird alle Aktionen in einem gemeinsamen Flyer zusammenfassen, der mit dem Mitteilungsblatt in alle Haushalte verteilt wird.

Für den Aktionstag findet am **Donnerstag, 12.05.2022, 19:30 Uhr**, ein Koordinations- und Vorbereitungsgespräch im Vereinsheim in Ingstetten, Frankenhofer Weg 8, statt. Alle im Gemeindegebiet Roggenburg tätigen Vereine und Organisationen sind herzlich eingeladen, an diesem Informations- und Koordinationsabend teilzunehmen. Wir freuen uns auf Ihre kreativen Ideen!

Freiwillige Feuerwehr Roggenburg e.V.



Einladung zur Dienst- und Jahreshauptversammlung am 07.05.2022

Am **Samstag, den 07.05.2022 um 19:30 Uhr** findet in der „Alten Roggenschenke“ in Roggenburg die diesjährige Dienstversammlung verbunden mit der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Roggenburg e.V. statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Jahresrückblick des 1. Vorsitzenden
3. Jahresrückblick des 1. Kommandanten
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung
7. Neuwahlen der Vorstandschaft
8. Grußworte der Gäste
9. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Anträge zur Änderung / Erweiterung der Tagesordnung müssen spätestens bis zum 01.05.2022 beim 1. Vorsitzenden eingegangen sein.

Zu unserer Dienst- und Jahreshauptversammlung laden wir herzlich in die „Alte Roggenschenke“ ein. **Bitte in Uniform!**

Es würde uns freuen, wenn möglichst viele Mitglieder durch die Teilnahme an der Jahreshauptversammlung ihr Interesse an der FFW Roggenburg bekunden würden.

Im Voraus herzlichen Dank für Eure zahlreiche Teilnahme.

Freiwillige Feuerwehr Roggenburg e.V.

1. Kommandant
Marcell Mareis

1. Vorsitzender
Jürgen Spiegler



FFW Schießen

Maibaumfeier beim Feuerwehrhaus



Am **Freitag, 29.04.2022** um 18.00 Uhr laden wir Sie recht herzlich zur Maibaumfeier beim Feuerwehrhaus in Schießen ein.

Die Gestaltung übernimmt die Trachtenkapelle Schießen und die Kindergartenkinder.

Anschließend freuen wir uns auf ein gemütliches Beisammensein.

IHRE FREIW.
FEUERWEHR SCHIESSEN E.V.



GeRN e.V.

Gewerbetag abgesagt



Schweren Herzens hat sich die Vorstandschaft des Vereins Gewerbe in Roggenburg verNetzt – GeRN e.V. entschieden, den für Sonntag, 22. Mai 2022, vorgesehenen **Gewerbetag abzusagen**. Die nach wie vor ungebrochen hohen Corona-Inzidenzen und der uns alle stark belastende Russland- Ukraine-Konflikt sind keine guten Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche und unbeschwerte Darstellung der vielfältigen gewerblichen Angebote in Roggenburg. Wir sehen den Gewerbetag für 2023 vor.

Das nächstes **Vernetzungstreffen für alle Unternehmer und Gewerbetreibende** ist für Mittwoch, 27. April, 19:30 Uhr in Carinas Genussgarten / Bräuhaus

Schießen vorgesehen. Interessenten sind zu diesem Austausch im Stammtischformat ganz herzlich eingeladen.

Telefonzelle: Der kleinste Showroom der Welt – unsere **GeRN-Infobox** steht seit Jahresbeginn nun vor der Bäckerei Hörmann in Roggenburg. In dieser umgebauten Telefonzelle machen Mitglieder von GeRN e.V. mit ihren Prospekten, Flyern, Visitenkarten, Angeboten etc. auf ihre Produkte und Dienstleistungen aufmerksam. Schauen Sie doch einfach mal rein!

Mitgliederversammlung: Die Mitgliederversammlung des Vereins **GeRN e.V.** ist für Donnerstag, 30.06.2022, in der Brauerei Schmid in Biberach vorgesehen.

Die **GeRN e.V.** – Vorstandschaft wünscht Ihnen eine gute Zeit, vor allem: Gesundheit!

Jagdgenossenschaft Schießen

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Freitag, 06. Mai 2022 findet um 20.00 Uhr im Gasthaus Weithmann in Schießen die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Schießen statt.

Hierzu sind alle Jagdgenossen recht herzlich eingeladen.



Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Jagdvorstehers
2. Bericht des Schriftführers
3. Kassenbericht und Entlastung
4. Verlängerung des Jagdpachtvertrages
5. Verwendung des Jagdschillings
6. Wünsche und Anträge

Über eine zahlreiche Teilnahme würden wir uns freuen.

RALL

JAGDVORSTEHER

Glücklicherweise konnten alle Positionen nachbesetzt werden. Als Kassiererin wurde Susi Zelinka gewählt (bisher Schriftführerin), ihr folgt als Schriftführerin Annika Hörtrich nach. Das Amt der beiden Jugendleiterinnen ging an Nina Steinberger und Laurine Schenk und als neue Beisitzerin konnte Sara Egger gewonnen werden. Alle anderen Funktionen wurden in ihren Ämtern bestätigt. Der 1. Vorsitzende Joachim Graf war glücklich und dankbar, dass für alle Positionen Nachfolgerinnen gefunden werden konnten und bedankte sich bei den ausgeschiedenen wie auch bei den neu gewählten Vorstandschäftsmitgliedern herzlich.

Die Ehrungen:

D1-Bläserprüfung (Bronze): Hannes Bechtold (Tenorhorn), Elias Lecheler (Tenorhorn), Tino Hochenbleicher (Trompete), Felix Steinberger (Schlagzeug)

10 Jahre: Hannes Bechtold, Amelie Hofmayer, Moritz Meichelböck, Nina Steinberger

15 Jahre: Diana Blank

20 Jahre: Matthias Ederle, Annika Hörtrich Anna Kenzle, Sebastian Ott, Karolina Stetter

25 Jahre: Romana Konrad, Michaela Bürzle, Lisa Dürr, Stefanie Steidle

40 Jahre: Petra Held-Schenk, Edelgard Ott, Uli Hochenbleicher, Hans Hofmayr, Hubert Stetter, Arno Zelinka

50 Jahre: Günter Hochenbleicher, Herrmann Bertele, Alois Stetter

10 Jahre 1. Vorsitzender: Joachim Graf

www.mkba.de

Maifest

am So., 1. Mai ab 10:30 Uhr

Biberach / Festplatz Haus der Vereine

**Endlich dürfen wir wieder feiern!
Mit leckeren Schmankerln, hausgemachten
Kuchen, Bier von der Brauerei Schmid und
zünftiger Unterhaltung laden wir Sie
herzlich ein, ein paar schöne Stunden
bei uns zu verbringen.**

Es spielt für Sie die
Trachtenkapelle Schießen
.....
Sitzten & Blasmusik
genießen
oder Mittagessen „to Go“

Musikkapelle
Biberach e.V.

Das Fest findet bei jeder Witterung statt.



Die Jubilare für 40 und 50 Jahre aktives Musizieren v.l.n.r.: Joachim Graf (10 Jahre 1. Vorsitzender), Johann Hofmayr (40 Jahre), Arno Zelinka (40 Jahre), Hubert Stetter (40 Jahre), Petra Held-Schenk (40 Jahre), Alois Stetter (50 Jahre), Günter Hochenbleicher (50 Jahre), Hermann Bertele (50 Jahre), Rainer Lohner



Die neu gewählte Vorstandschaft: - v.l.n.r.: Joachim Graf (1. Vorsitzender), Stephan Hopp (Zeugwart), Laurine Schenk (NEU: 2. Jugendleiterin), Maximilian Stetter (Chronist), Anette Kenzle (2. Kassiererin), Sebastian Ott (Beisitzer), Nina Steinberger (NEU: 1. Jugendleiterin), Alois Stetter (2. Vorsitzender), Susi Zelinka (NEU: 1. Kassiererin), Günter Hochenbleicher (Instrumentenwart), Annika Hörtrich (NEU: Schriftführerin) Nicht im Bild: Thomas Bechtold (3. Vorsitzender), Rainer Snehotta (Beisitzer), Sara Egger (NEU: Beisitzerin)

Musikkapelle Biberach

Neuwahlen und Ehrungen

Am 28. März 2022 fand die diesjährige Generalversammlung der Musikkapelle Biberach e.V. statt. Turnusgemäß standen auch Neuwahlen auf der Tagesordnung. Ein weiterer Höhepunkt der Versammlung waren die zahlreichen Ehrungen. Aufgrund der Tatsache, dass im letzten Jahr coronabedingt nur eine sehr kurze Generalversammlung stattfinden konnte, wurden dieses Jahr die Ehrungsjahre 2021 und 2022 zusammengefasst, was in der Menge eine noch nie da gewesene Anzahl an Jubilare hervorbrachte. Die Ehrungen wurden durchgeführt vom Stv. Präsidenten des ASM und Bezirksvorsitzenden des ASM-Bezirks 9 - Neu-Ulm Rainer Lohner.

Auch in der Vorstandschaft tat sich einiges. So legten Kassierer Christian Mayer, 1. Jugendleiterin Romy Konrad, 2. Jugendleiter Hans Hofmayr sowie Besitzerin Michaela Bürzle ihre Ämter nieder.

Es ist genug **Brot** für alle da **für die Welt**
www.brot-fuer-die-welt.de

... wenn wir miteinander teilen

Postbank Köln 500 500 500 BLZ 370 100 50




MUSIK macht SPASS
MACH MIT!
NEUGIERIG?
INFO BEI:
Lena Aumann - 0174 3995141
Lisa Aumann - 0174 3660077

mv messhofen
jugendausbildung

Herzliche Einladung zur Jugendwerbung

Wann: Sonntag, 15.05.2022
Uhrzeit: 14:30 Uhr
Wo: Musikverein Meßhofen, Krautgartenweg 1, 89297 Meßhofen
WIR freuen uns auf euer kommen



90 Jahre – 90 Bäume

Es ist geschafft!

Am Freitag, den 22.04., wollen wir gemeinsam mit den Kommunionkindern den 90. Baum unserer Aktion „90 Jahre – 90 Bäume“ pflanzen.

Im Anschluss laden wir alle BürgerInnen zu einem kleinen

Sekt-Empfang

am Freitag, **22.04.2022**,
um **16:30 Uhr**
am **Kirchplatz in Schießen** ein.



www.ogv-schiessen.de/#/90jahre



Obst- und Gartenbauverein Biberach-Asch

Herzliche Einladung zu unseren Naturerlebnismittagen für Kinder

Wir möchten auch in diesem Jahr alle naturbegeisterten Kinder von der 1. bis 5. Klasse zu unseren AKTIV – Nachmittagen einladen.

Gemeinsam werden wir mit euch dieses Jahr Beete bewirtschaften. Wir freuen uns das ihr mit uns die Natur spannend, aktiv und kreativ erleben könnt.

Achtet dabei bitte immer auf wetterangepasste Kleidung!
Anmelden könnt ihr euch beim

Maibaumaufstellen
am Samstag, 30. April 2022
um 18:30 Uhr beim Stachus

oder telefonisch bei Familie Miller (Tel. –Nr. 92 10 56).

Der erste Naturtag findet am 13.05.2022 um 16.00 Uhr statt. Die weiteren Termine werden euch dann rechtzeitig bekannt gegeben.

Wir freuen uns schon auf spannende, erlebnisreiche Nachmittage mit Euch!!!

DIE VORSTANDSCHAFT
DES OBST- UND GARTENBAUVEREINS BIBERACH/ASCH E. V.

Einladung an alle Kinder zum Pflanzwettbewerb 2022

„Wer hat die größte „Sonnenblume“?

Liebe Kinder bis 14 Jahre!

Wir möchten euch alle zu unserem diesjährigen Pflanzwettbewerb „Sonnenblume“ recht herzlich einladen.

Ihr könnt euch beim **Maibaumaufstellen am Samstag, 30. April 2022 um 18:30 Uhr am Stachus** bei uns anmelden und erhaltet dort die Körner, sowie eine Pflanz- und Pflegeanleitung.

Kümmert euch dann den Sommer über gut um eure Sonnenblumen, damit wir im Herbst bei unserem „Sommerblumenfest“ die Sieger ermitteln können.

Der genaue Termin für das Fest wird rechtzeitig bekannt gegeben. Alle Teilnehmer dürfen sich wie immer auf Preise und die drei Besten auch auf Urkunden freuen.

Wir freuen uns auf eure zahlreiche Teilnahme und wünschen euch viel Freude beim Gärtnern.

DIE VORSTANDSCHAFT DES OBST- UND GARTENBAUVEREINS BIBERACH/ASCH E. V.

Sportverein Ingstetten



Preisschafkopf
Sportheim Ingstetten



Samstag, 07. Mai 2022 19.00 Uhr
Sportheim Ingstetten

Preisgeld: 1. Platz 100 EUR (ab 8 Partien)

Das gesamte Startgeld wird ausgeschüttet.

Die Veranstaltung findet unter Einhaltung der gültigen Corona-Regelungen statt.



Mitgliederversammlung 2022



Am 26.03.2022 fand im Sportheim die diesjährige Mitgliederversammlung des Sportvereins Ingstetten statt. Neben den Berichten aus dem abgelaufenen Vereinsjahr wurden und Ehrungen durchgeführt. Vier Mitglieder wurden für ihre langjährige Treue und Zugehörigkeit zum SV Ingstetten geehrt und ausgezeichnet. Neben Ehrenurkunden wurden Ehrennadeln überreicht. Der Sportverein bedankt sich bei seinen treuesten Unterstützern. Bürgermeister Mathias Stölzle gratulierte den Geehrten und dankte in seinem Grußwort dem Verein und seinen Mitgliedern für das ehrenamtliche Engagement.



(von links): Vorstand Thomas Franke, Frank Elser (40 Jahre), Thomas Neuhäusler (40 Jahre), Martin Fischer (40 Jahre), Alfred Schultheiß (50 Jahre), 2. Vorstand Holger Miller.

Bei den Neuwahlen wurden erster Vorsitzender Thomas Franke, zweiter Vorsitzender Hoger Miller, Schriftführer Christian Dürr, Fußball-Abteilungsleiter Stefan Hail, Gymnastik-Abteilungsleiterin Iris Rittler sowie die Beisitzer Martina Leicht, Markus Mayer, Alexander Rittler und Andreas Schmid im Amt bestätigt. Jonas Rittler hat das Amt des freiwillig ausscheidenden Frank Elser als Finanzvorstand übernommen. Neu im Team ist Beisitzer Markus Eckel.

Ortsverband Roggenburg



Monatstreff im Mai

Am Donnerstag 19. Mai 2022
treffen wir uns ab 14 Uhr
zum gemütlichen Beisammensein in
Carinas Genussgarten in Schießen.

Einen vergnüglichen Nachmittag
wünschen Treff-Team und Vorstand.

Es gelten die Hygieneregeln der
Gastronomie, die zum Zeitpunkt der
Veranstaltung zutreffen.

Besuchen Sie uns im Internet unter
www.vdk.de/ov-roggenburg/



#Heimauf

Dienstag, 26. April 2022 ab 19.00 Uhr
Sportheim Ingstetten

Wer möchte nach einem abendlichen Spaziergang oder nach einer
Fahrradtour noch auf einen „Absacker“ einkehren?

Wer möchte nach Feierabend noch ein Getränk in gemütlicher
Runde zu sich nehmen?

Wer möchte einfache in geselliger Runde den Tag beschließen?

Im 14-tägigem Rhythmus öffnen wir ab dem 12.04.2022 jeweils
dienstags ab 19.00 Uhr das Sportheim Ingstetten zu einer
unverbindlichen Einkehrmöglichkeit. Bei schönem Wetter
nutzen wir gerne die überdachte Terrasse. Es wird nichts
Besonderes geboten, nur dass, was Mann/Frau gerne und einfach
trinken. Es ist keine besondere Veranstaltung, einfach nur ein
gemütliches Beisammensein.

Einfach mal vorbeischaun. Wir freuen uns.

Auf die gültigen Corona-Regelungen Gastronomie wird hingewiesen.



Trachtenkapelle Schießen

Einladung zur
Jahreshauptversammlung

Die Trachtenkapelle Schießen lädt Sie herzlich zur Jahreshaupt-
versammlung am **Freitag, den 06. Mai 2022** in das Vereinsheim
nach Schießen ein. Beginn ist **um 19:30 Uhr**.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Abteilungsleiter
2. Gedenken an die verstorbenen Mitglieder
3. Bericht des Abteilungsleiters
4. Bericht der Schriftführerin
5. Bericht der Kassiererin
6. Bericht des Jugendleiters
7. Bericht des Dirigenten
8. Ehrungen
9. Neuwahlen
10. Grußworte
11. Wünsche und Anträge
12. Schlussworte

Anträge für die Generalversammlung sollten bis zum 22. April
2022 beim 1. Abteilungsleiter Andreas Kempfer in schriftlicher
oder mündlicher Form eingereicht werden.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihre Trachtenkapelle Schießen

ANDREAS KEMPTER

BERNHARD BRAUN

1. ABTEILUNGSLEITER

STELLV. ABTEILUNGSLEITER

Es ist genug für alle da

„Brot für die Welt“

Postbank Köln 500 500 500 BLZ 370 100 50